



Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Steinach auf dem Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg und der Gemeinde Sonnefeld von Flusskilometer 15,2 bis 21,8

Das Landratsamt Coburg beabsichtigt, das o.a. Überschwemmungsgebiet durch Verordnung festzusetzen. Das Überschwemmungsgebiet betrifft Flächen in den Gemarkungen Fürth a. Berg, Horb b. Fürth a. Berg und Plesten, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser der Steinach überschwemmt werden.

Der Verordnungsentwurf wird mit Hinweisen, Erläuterungen und Karten im Internet auf <http://www.landkreis-coburg.de/steinach/> veröffentlicht. Daneben erfolgt eine Auslegung in der Zeit vom 09.09.2020 bis 12.10.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neustadt b. Coburg, Zimmer Nr. 1.13.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Coburg oder bei der Stadt Neustadt b. Coburg Einwendungen gegen die geplante Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Findet ein Erörterungstermin statt, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
3. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben können durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

STADT NEUSTADT B. COBURG

Neustadt b. Coburg, 08.09.2020

Frank Rebhan
Oberbürgermeister